

Hinweise zu Prüfungen an der Theologischen Fakultät der HU für alle Prüflinge

Die Fakultät bemüht sich, in der durch das Corona-Virus eingetretenen Situation die Durchführung Ihrer Prüfungen zu gewährleisten. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind folgende Regelungen sinnvoll.

Änderungen sind jederzeit möglich; bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der homepage des Prüfungsamts über eventuelle neue Regelungen.

1. **Mündliche Prüfungen** finden zum vorgesehenen Zeitpunkt in hinreichend großen Seminarräumen statt. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf das in der PO vorgesehene Minimum zu begrenzen. Der notwendige Abstand zwischen allen Beteiligten (2 m) wird gewährleistet sein.

Gesichtsmasken sind zum Selbstschutz nicht notwendig und daher für den Verlauf der Prüfung nicht zugelassen.

Mündliche Prüfungen sind nach Absprache per skype möglich. Das setzt allerdings auf beiden Seiten eine stabile wlan-Verbindung voraus. Da skype-Prüfungen anfällig für Störungen und damit für Streitigkeiten sind, sollte diese Möglichkeit nur im absoluten Ausnahmefall genutzt werden.

Es sei zudem darauf hingewiesen, dass die Verbindung per skype datenschutzrechtlich nicht unbedenklich sind (<https://www.zeit.de/digital/2019-08/datenschutz-microsoft-skype-gespraech-abhoeren-auswerten>). Bei skype-Prüfungen wird das Einverständnis erfragt und die Zustimmung des Prüflings protokolliert.

Über den Ort der Prüfungen informieren Sie sich bitte durch die üblichen Aushänge am schwarzen Brett des Prüfungsamts, an den Türen der Dienstzimmer der Prüfenden.

Falls das **Fakultätsgebäude für den Publikumsverkehr geschlossen** ist, wird diese Information zusätzlich auf der homepage des Prüfungsbüros veröffentlicht (nur der Ort der Prüfung, nicht die Daten der Prüflinge).

Im Prüfungszeitraum wird das Gebäude zugänglich sein.

2. **Schriftliche Prüfungen** (betrifft 01.04.2020: zentraler Klausur-B-Termin für MAP sowie für DVP. Am 03.04.2020 GK NT-Klausur): Die Prüfungen finden in HS 013 und 008 statt. Für hinreichenden Abstand (2 m) zwischen den Kandidatinnen und Kandidaten wird gesorgt sein.

Bitte halten Sie sich an die Empfehlungen zur Hygiene / Ansteckungsschutz.

3. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und soweit es sachgerecht ist, können die Prüfenden **alternative Prüfungsformen** anbieten.

Dabei gilt: Es besteht kein **Rechtsanspruch** auf solche Alternativen, aber es besteht seitens der Prüflinge ein Rechtsanspruch darauf, nach Möglichkeit zum vorgesehenen Zeitpunkt und jedenfalls in der durch die PO vorgesehenen Form geprüft zu werden.

Falls Sie einer alternativen Prüfungsform zustimmen, wird diese Zustimmung dokumentiert und zu den Prüfungsakten genommen.

4. Sollten Sie **Anzeichen einer grippeartigen Erkrankung** an sich feststellen, dann melden Sie sich bitte krank. Dies ist auch ohne Attest möglich; das Prüfungsamt ist aber nach Möglichkeit fristgerecht zu benachrichtigen. Sie melden sich dann zum in der PO für diese Fälle vorgesehenen Zeitpunkt erneut zur Prüfung an.

Sollten Sie Bedenken haben, an einer Präsenzprüfung teilzunehmen, und sollten keine alternativen Prüfungsformen vorgesehen sein, dann verfahren Sie bitte genauso.

5. Für die **Bearbeitung von Hausarbeiten** gilt:

Hausarbeiten werden per mail als attachment eingereicht; im Falle von Abschlussarbeiten an das Prüfungsamt.

Für Hausarbeiten, für die eine Benutzung der Bibliothek unverzichtbar ist, werden Fristverlängerungen gewährt.

Für die Verlängerungen evtl. Termine für **Seminararbeiten** ist der jeweilige Seminarleiter zuständig.

Zentral gesetzte Termine:

Für **6-Wochen-Arbeiten** wird die Frist zur Abgabe so gestaltet, dass die Bearbeitungszeit ausgesetzt ist für den Zeitraum der Schließung der Bibliothek; die Bearbeitungszeit beginnt wieder mit dem Termin, zu dem die Bibliothek wieder zugänglich ist.

Darüber hinaus wird die Unterbrechung der Bearbeitungszeit durch eine Verlängerung um 7 Tage (inklusive Sa./So., also 6 Werktage) ausgeglichen.

Entsprechende Fristverlängerungen sind für alle termingebundenen Arbeiten vorgesehen. Das gilt für **Abschlussarbeiten** (Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten, religionspädagogische Leistungen) in den staatlichen Prüfungsgängen.

Für evtl. anstehende **Hausarbeiten zum Landeskirchlichen Examen** trifft die Landeskirche Regelungen.

Für MAP, die in der Verantwortung anderer Fakultäten oder Institute durchgeführt werden, gelten ggfs. die dort erlassenen Vorschriften.

Insgesamt: Wir bemühen uns, der Situation durch eine möglichst kulante Regelung aller Probleme gerecht zu werden. Für Fragen wenden Sie sich bitte per mail oder telefonisch an das Prüfungsamt oder an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses: 0049-(0)30-2093-91742 oder 0049-(0)1578-8707970 oder

notger.slenczka@hu-berlin.de.

Prof. Dr. Notger Slenczka

Humboldt-Universität zu Berlin
Theologische Fakultät
Prüfungsausschuss
Sitz: Burgstraße 26
Unter den Linden 6
10099 Berlin